

Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 05.09.2024

**Beschlusscontrolling zur Drucksache 8296/2020-2025 Geschwindigkeitsüberwachung auf dem Ostwestfalendamm (OWD)**

Beschlusstext des Antrags

Am 05.09.2024 hat die BV Gadderbaum folgenden Beschluss zur Drucksache 8296/2020-2025 zum Tagesordnungspunkt 6.1 gefasst:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung die neue Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung auf dem Ostwestfalendamm (OWD), kurz „Blitzer“ genannt, technisch dahingehend zu ergänzen, dass auch Motorräder mit überhöhter Geschwindigkeit erfasst und identifiziert werden können.

Bericht des Ordnungsamtes

*Eine Umsetzung des Beschlusses ist nicht möglich, da keine entsprechende Mess- bzw. Kamertechnik zur Funktionserweiterung des vorhandenen Blitzers am Markt zur Verfügung steht bzw. in Deutschland zugelassen ist.*

*Auch die bis zur Installation des neuen Blitzers dort eingesetzte Technik ist nicht mehr marktverfügbar.*

*Selbst wenn eine entsprechende, in Deutschland zugelassene Erweiterung zukünftig verfügbar werden sollte, wäre eine Erweiterung der Anlage aus Sicht der Verwaltung nicht zu empfehlen. Der Investition eines sechsstelligen Betrages steht eine verschwindend geringe Zahl von Geschwindigkeitsverstößen mit Motorrädern gegenüber. So wurden in den ersten sechs Monaten seit Inbetriebnahme des neuen Blitzers auf dem OWD insgesamt nur 8 Geschwindigkeitsüberschreitungen mit Motorrädern festgestellt. Bei 5 davon handelte es sich um Fahrzeuge der Polizei mit Sonderrechten.*

*Obwohl es bei Geschwindigkeitsmessungen stets um die Verkehrssicherheit oder -wie hierum den Immissionsschutz geht, kann die Frage der Wirtschaftlichkeit bei solch erheblichen Investitionen nicht außer Acht gelassen werden. Die gewünschte Maßnahme wäre absolut unwirtschaftlich.*

*Abschließend ist aber festzuhalten, dass die Umsetzung des Beschlusses, wie im Eingang des Berichtes ausgeführt, tatsächlich nicht möglich ist.*